

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Müller (Bremen), Suhr und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1987

hier: Einzelplan 09

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

— Drucksachen 10/5900 Anlage, 10/6309, 10/6331 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Rahmen des ökologischen Umbauprogramms wird in Kapitel 09 02 Titelgruppe 03 folgender neuer Titel ausgebracht:

„Tit. 684 31 Demonstrationsprogramm „Wärmetechnische Sanierung öffentlicher Gebäude“ 200 000 000 DM

Erläuterungen

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- ein Demonstrationsprogramm „Wärmetechnische Sanierung öffentlicher Gebäude“, das für alle Gebäude im Bereich des Bundes gelten soll;
- durch ein Angebot einer anteiligen Finanzierung nach Artikel 104 Abs. 4 des Grundgesetzes ist auf die übrigen Gebietskörperschaften Einfluß zu nehmen mit dem Ziel, daß diese sich an diesem Programm beteiligen;
- per Rechtsverordnung sind Standards für die verschärften Grenzwerte und Maßnahmen sowie für den verkürzten Zeitraum im Rahmen dieses Programms zu setzen;
- einen Fond für dieses Demonstrationsprogramm mit zunächst 200 Mio. DM jährlich ist zu schaffen;
- im Rahmen einer Durchführungsverordnung für dieses Demonstrationsprogramm ist sicherzustellen, daß in den öffentlichen Verwaltungen „Energierferenten“ institutionalisiert werden. Es muß sichergestellt sein, daß diese Energierferenten ausreichende Kompetenz besitzen, um das Personal zu schulen, den Energieverbrauch zu überwachen und Einsparpotentiale auszuloten;
- im Rahmen dieses Programms ist zu untersuchen, wie Anreize, etwa durch Erfolgsbeteiligungen, geschaffen werden können, um eine energiesparende Betriebsweise zu stimulieren.“

Unterschriften und Begründung umseitig

Bonn, den 20. November 1986

Dr. Müller (Bremen)

Suhr

Borgmann, Hönes und Fraktion

Begründung

Gebäude der öffentlichen Hand unterliegen zunächst den generellen Anforderungen zur wärmetechnischen Verbesserung bestehender Gebäude. Für die wärmetechnische Sanierung von Gebäuden sollen die öffentlichen Träger jedoch zusätzlich ein Vorbild geben.

Deshalb soll unverzüglich ein Programm zur beschleunigten wärmetechnischen Sanierung öffentlicher Gebäude aufgelegt werden, das zügiger als bei privaten Gebäuden sowie auf erhöhtem Niveau durchgeführt werden soll.